

Fahrrad Mietvertrag

zwischen: Auto Schweiger GmbH, Schondorferstr. 12, 86919 Utting

Mieter Urlaubsanschrift:

Vorname/Name: _____

Straße/PLZ: _____

Tel.: _____

Ausweiskopie!!!

Abholung:
Datum/Uhrzeit

Rückgabe:
Datum/Uhrzeit

Kurz AGB:

Die Fahrräder sind in einem technisch einwandfreien Zustand. Der Mieter hat sich davon zu überzeugen! Der Mieter haftet für alle Schäden, welche über den normalen Verschleiß hinausgehen, ebenso bei Verlust/Diebstahl. Sollten Schäden auftreten, ist dies dem Vermieter bei der Rückgabe zu melden. Der Vermieter haftet nicht für Schäden an dritten Personen und an dem Mieter selbst.

Fahrräder ohne Mängel? Wenn nein, bitte markieren



Festgestellter Mangel: _____

Mietdauer: _____ Tag(e)

Anzahl der Räder: _____

Leihgebühr:
E-Bike 39€/Tag _____
Fahrrad 19€/Tag _____

Gesamt _____

Rad Nr.: _____

Pfand gesamt: _____

Anzahl

- **Schloss & Nr.:** _____
- **Luftpumpe:** _____
- **Fahrradkorb & Nr.:** _____
(je 5,- € Pfand)
- **Leihakku (50 € Pfand)** _____

Hinweis:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die AGB's gelesen und mit den Mietbedingungen einverstanden bin. AGB umseitig.

Unterschrift Mieter

Unterschrift Verleiher

Allgemeine Mietbedingungen

1. Der Mietvertrag kommt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass zustande.
2. Mit der Übergabe des Mietgegenstandes, einschließlich Zubehör, geht die Sach-, Haft- und Betriebsgefahr auf den Mieter über. Alle Mietgegenstände sind in einem einwandfreien Zustand zu halten.
3. Bei Minderjährigen erfolgt eine Anmietung nur durch die gesetzlichen Vertreter oder Aufsichtspersonen.
4. Die Miete ist vor der Abfahrt zu entrichten.
5. Der Mietgegenstand ist in einem technisch mangelfreien Zustand und wird regelmäßig gewartet.
6. Schäden an oder mit dem Mietgegenstand und Diebstahl sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.
7. Für etwaige Schäden, Unvollständigkeit oder Diebstahl haftet der Mieter.
8. Mit Rückgabe des Mietgegenstandes wird dieser auf etwaige Schäden und Vollständigkeit geprüft (oder nächster Tag)
9. Bei verspäteter Rückgabe wird der volle Tagespreis des Mietgegenstandes nachberechnet. Bei fehlender Rückgabe des Mietobjektes wird eine Verlustanzeige erstattet.

Pflichten der Mieter

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Fahrräder pfleglich unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an sicheren Orten im verschlossenen Zustand abzustellen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Wiedergabe des Fahrrads dem Vermieter unaufgefordert mitzuteilen.

Reparaturen

1. Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch die Mieter, noch auf deren Verschulden beruht. Für letztere Umstände sind die Mieter verantwortlich.
2. Bei Schäden wie z.B. Schlauch- und Reifendefekte (20 €) oder z.B. Schäden am Rahmen tragen die Mieter die Kosten.
3. Für fehlende, beschädigte und verlorene Teile werden die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.
4. Bei Defekten am Fahrrad, die eine Weiterfahrt nicht zulassen, ist umgehend der Vermieter zu benachrichtigen. Es wird dann, wenn möglich und erforderlich, ein Ersatzrad gestellt. Bei Pannenhilfe wird diese separat in Rechnung gestellt.

Unfall/Diebstahl

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Polizei und den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall haben die Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.
2. Der Mieter bestätigt, dass alle Benutzer der Fahrräder krankenversichert sind oder für die Kosten der ärztlichen Behandlung selbst aufkommen.
3. Die Fahrräder sind nicht gegen Unfall, unbefugte Benutzung und Diebstahl versichert.
4. Bei Diebstahl und Unfall trägt der Mieter die Haftung bzw. Verantwortung.

Haftung

1. Der Mieter haftet für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
2. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
3. Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung des Fahrrades und für Schäden, die durch die Nutzung des Fahrrades entstanden sind sowie für die Verletzung der vertraglichen Pflichten.
4. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, sind die Mieter von ihrer Ersatzpflicht befreit.
5. Der Mieter sollte selbst ausreichend versichert sein. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personenschäden des Mieters sowie Dritter, die an Schäden beteiligt sind.

Übergabe

Das Fahrrad ist in einem verkehrssicheren, technisch mangelfreien Zustand und betriebsbereit. Der Mieter hat sich durch eine Probefahrt davon überzeugt. Der Mieter wurde in die Bedienung des E-Bikes eingewiesen. Sollten Schäden auftreten, ist dies dem Vermieter bei der Rückgabe zu melden. Bitte fahren Sie vorsichtig!